

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Pädagogische Hochschule Ludwigsburg „Kultur- und Medienbildung“ (B.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 23.09.2008, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30.09.2013

Vertragsschluss am: 04.06.2012

Eingang der Selbstdokumentation: 15.05.2013

Datum der Vor-Ort-Begehung: 08./09.07.2013

Fachausschuss: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Claudia Kettenhofen

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 23.09.2013

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dagmar Demming**, Universität Erfurt, Professur für Bildende Kunst/Künstlerische Praxis
- **Prof. Dr. Rüdiger Funiok**, Hochschule für Philosophie München, Professur für Kommunikationswissenschaft, Pädagogik und Erwachsenenpädagogik
- **Prof. Dr. Alfred Frei**, Hochschule Merseburg, Professur für Kulturgeschichte
- **Nils Meinzer**, Student der Universität Bremen im Masterstudiengang Medienkultur
- **Prof. Dr. Wolfgang Zacharias**, Pädagogische Aktion / Spielkultur e.V.

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg (PH Ludwigsburg) ist eine staatliche Hochschule des Landes Baden-Württemberg und versteht sich als wissenschaftliches Kompetenzzentrum für Bildung und Kultur. Die vier miteinander verknüpften Bereiche schulische Bildung, außerschulische Kinder- und Jugendbildung, Erwachsenen- und Weiterbildung sowie Bildung im Kultur- und Sozialbereich sind der Grundstein der PH. Neben der Ausbildung von Lehrern bietet die PH Ludwigsburg Bachelor- und Masterstudiengänge an. Außerdem verfügt die Hochschule über das Habilitations- und Promotionsrecht. Die PH Ludwigsburg feierte kürzlich ihr 50-jähriges Bestehen.

Die an der Hochschule angebotenen Studiengänge decken ein umfangreiches Spektrum von Schulbildung, Erwachsenen- und Weiterbildung, außerschulische Kinder- und Jugendbildung, Bildungsaufgaben im Sozial- und Kulturbereich sowie Bildungs- und Sozialisationsprozesse unter Bedingungen von Behinderung und sozialer Ungleichheit ab.

Die PH Ludwigsburg ist organisatorisch in drei Fakultäten (Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften, Kultur- und Naturwissenschaften und Sonderpädagogik) an zwei Standorten (Ludwigsburg und Reutlingen) eingeteilt. In der Fakultät I (Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften) sind fünf Institute angesiedelt: Institut für Erziehungswissenschaft, Institut für Pädagogische Psychologie und Soziologie, Institut für Sozialwissenschaften, Institut für Philosophie und Theologie sowie Institut für Bildungsmanagement. Wiederum fünf Institute (Institut für Sprachen, Institut für Kulturmanagement, Institut für Kunst, Musik und Sport, Institut für Mathematik und Informatik, Institut für Naturwissenschaften und Technik) bilden die Fakultät II (Kultur- und Naturwissenschaften). Die Fakultät III (Sonderpädagogik) gliedert sich in die Institute für allgemeine Sonderpädagogik und für sonderpädagogische Fachrichtungen. Zur Zeit hat die PH Ludwigsburg mehr als 5000 Studierende.

2 Einbettung des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang „Kultur- und Medienbildung“ wird seit dem Wintersemester 2007/08 an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg angeboten. Er umfasst 180 ECTS-Punkte, welche in sechs Semestern Regelstudienzeit erworben werden. Derzeit stehen pro Jahr 45 Studienplätze zur Verfügung, die Immatrikulation ist jeweils zum Wintersemester möglich. Im Studiengang werden keine Studiengebühren erhoben.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Studiengang „Kultur- und Medienbildung“ (B.A.) wurde im Jahr 2008 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Die Hochschule sollte die Studiengangsbezeichnung überdenken.
- Der Wahlbereich sollte erweitert werden.
- Es sollten Strukturen geschaffen werden, die es den Studierenden ermöglichen, im Rahmen ihres Studiums ins Ausland zu gehen (z.B. im Rahmen eines Auslandssemesters oder des Projektes).
- Das vierwöchige Praktikum sollte wesentlich erweitert/verlängert werden.
- In den Modulbeschreibungen sollten der Praxisbezug und die kulturelle Pluralität deutlicher erkennbar werden.
- Im Sinne einer stärkeren Profilierung des Studiengangs innerhalb der Hochschule wird empfohlen (wie bereits von der Hochschulleitung geplant), die Zuordnung des Studiengangs bzw. der Abteilung Kultur- und Medienbildung am Institut für Sprachen (nach zwei Jahren) zu überdenken.
- Eine evaluierende Bestandsaufnahme der möglichen Berufsfelder, Tätigkeitsprofile und gegliederten politikfeldzugeordneten Einrichtungslandschaft (ggf. als studienbegleitendes Projekt) wäre darüber hinaus sinnvoll.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Ziele der Institution(en), übergeordnete Ziele, ggf. (staatliche) Einschränkungen

Die Pädagogische Hochschule (PH) Ludwigsburg verfolgt als Gesamtstrategie gemäß vorgelegtem Struktur- und Entwicklungsplan den Ausbau der Hochschule zu einer Bildungsuniversität. Damit soll der als Strukturproblem identifizierten Schwerpunktsetzung auf die Lehrerbildung entgegen gewirkt werden. Um dieses Ziel zu erreichen wurde es als notwendig erkannt, sowohl die Studien- und Ausbildungsgänge als auch die hochschulinterne Struktur breiter zu diversifizieren und dabei auch die wissenschaftliche Weiterbildung mit in das Studienprogramm aufzunehmen. Gleichzeitig charakterisiert sich die Hochschule selbst als Kulturstiftung, die die kulturelle Teilhabe und Bildung in der eigenen Institution und auch darüber hinaus fördert.

Es lässt sich feststellen, dass hier im Horizont von Kultur- und Medienpädagogik fachspezifisch und diskursangemessen Bundesniveau erreicht wird. Dies hat insbesondere auch mit der in den letzten Jahren deutlich aufgewerteten Aktualität der kulturellen Bildung insgesamt zu tun. Hier zeigt sich, dass die vor fünf Jahren gestartete Gesamtstrategie der Hochschule durchaus zukunftsorientiert war: Die Bildungsfokussierung. Dies betrifft vor allem den sehr positiven Umstand, dass der Studiengang „Kultur- und Medienbildung“ als Teileinheit in eine Hochschule eingebettet ist, die insgesamt ein weites und mehrperspektivisches Bildungsverständnis hat. Diese Zielsetzung und die damit auch funktionale und qualitative Einbindung des Studiengangs in die Hochschulgesamtstrategie hat sich deutlich bewährt und wurde von der Hochschulleitung ausgesprochen positiv betont, auch bezogen auf Zukunftsentwicklung. Die qualitativen Zielsetzungen entsprechen dieser Strategie nach wie vor, die Nachfrage ist entsprechend der Planung gut.

Die quantitativen Ziele des Studiengangs wurde von ursprünglich 30 auf 45 Studienplätze ausgebaut, die Zahl der Bewerber ist in den letzten sechs Jahren kontinuierlich gestiegen und liegt nun bei bis zu acht Personen pro Studienplatz. Der Studiengang war mit im Schnitt 110 Prozent stets voll ausgelastet. Für die bislang abgeschlossenen drei Jahrgänge ergibt sich eine Abbrecherquote von ca. 15 Prozent. Mit dem Anstieg der Studierendenzahlen hat sich auch die Finanzzuweisung für den Studiengang erhöht. Eine weitere Erhöhung der Studierendenzahlen, ist zur Zeit nicht möglich, da dies personal-kapazitäts Konsequenzen haben würde.

Rechtliche Rahmenbedingungen bei der Studiengangsentwicklung (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden angemessen berücksichtigt.

1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Die PH Ludwigsburg formuliert die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs „Kultur- und Medienbildung“ in der Studien- und Prüfungsordnung wie folgt:

„Der grundständige Bachelorstudiengang soll Absolventen befähigen, in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit (wie z.B. Jugendhäusern, soziokulturellen Zentren, Kulturwerkstätten und Medienzentren), in Projekten in Ganztagschulen sowie in der Erwachsenen- und Senioren-bildung (beispielsweise in Bibliotheken und Volkshochschulen) selbständige Aufgaben einer praxisorientierten Kultur- und Medienbildungsarbeit wahrzunehmen.“

In Hinblick auf diese Tätigkeitsfelder soll der Studiengang zum einen allgemeines kultur- und medienwissenschaftliches Grundlagenwissen sowie einen Überblick über Ansätze und Ziele der Kultur- und Medienbildung vermitteln, zum anderen sollen die Studierenden mit speziellen ästhetisch-gestalterischen Kompetenzen und Fertigkeiten aus den Bereichen „Theater/Literatur“, „Kunst“, „Musik“, „Film und digitale Medien“ sowie mit pädagogisch-vermittelnden, organisatorischen, methodischen und sozial-kommunikativen Handlungskompetenzen zur Realisierung und Evaluation von Projekten ausgestattet werden. Es wird angestrebt, anwendungsorientiert auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes einzugehen, die einen zunehmenden Fachkräftebedarf in der Kultur- und Medienbildung erwarten lassen. Die Studierenden sollen daher für das Anstoßen, Fördern und Begleiten von Bildungsprozessen qualifiziert werden. Die Zielgruppe des Studienangebots sind dabei Menschen, die ein Interesse an praktischer Bildungsarbeit haben.

Die angegebenen Qualifikationsziele des Studiengangs sind nach Ansicht der Gutachter valide und sinnvoll gesetzt. Neue Zielgruppenprojektionen und aktuelle Berufsentwicklungen ließen sich eventuell noch zuspitzen und ausdifferenzieren. Gegebenenfalls wäre ein weiterer Ausbau des inhaltlichen Angebotsspektrums der Sparten und Felder der Kulturellen Bildung zukunftsweisend. Im sowohl wissenschaftlichen Diskurs wie vor allem der Berufsfeldentwicklung zählen Volks- und Popkulturen, Bewegungskünste (Zirkus, urbane Streetart usw.), Spielkulturen real/digital, Sinnesbildung, Raumbildung, Graffiti usw.) selbstverständlich zu vor allem jugendkulturellen Vermittlungsinhalten mit neuen ästhetischen Bildungsqualitäten.

Insbesondere aber in vernetzenden Kooperationen und entsprechenden Partnerschaften zu Praxisfeldern hat sich der Studiengang sehr gut entfaltet und regional verankert. Hier lässt sich als generelle Zielbestimmung eine Art „professionelle Kooperations- und Vernetzungskompetenz“ in den vielfältigen Berufsfeldern gegebenenfalls noch steigern und intensivieren: von Kultureinrichtungen über Kitas, Schule, Erwachsenenbildung und Seniorenarbeit bis zu besonderen Jugend Szenen, Jugendkulturen und zur sozialen Arbeit. Dies allerdings ist ein durchaus permanenter und zukunftsfähiger Dauerauftrag des Studiengangs entsprechend Veränderungen der Adressaten und Entwicklungen in den Künsten, Kulturen, Medien, digitalen Technologien und sozialen Kommunikationsformaten. Hier besteht auch die Chance, die durchaus gesehen, genutzt

und betont wird, zur weiteren prozesshaften Entfaltung der Wechselwirkung wissenschaftlicher und künstlerischer Qualifizierung, zur individuellen und kollektiven Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden (Gruppenbildung und Selbstorganisation) sowie zum gesellschaftlichen Engagement entsprechend dessen wachsender Bedeutung gerade im außerschulischen Bildungskontext. Auch der Leitgedanke des Studiengangs, die Orientierung an der Situation sozial benachteiligter Menschen, dient der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und fordert sie zum gesellschaftlichen Engagement auf.

Die Befähigung der Studierenden zur angemessenen und auch reflektierten Berufsbefähigung ist im Studiengang, vor allem durch die verstärkte Betonung von Praxiserfahrungen z.B. in Varianten von Praktika, Engagements und (Teilzeit-)Jobs, gegeben, über diese Kanäle werden auch die Anforderungen der Berufspraxis reflektiert.

Das Profil des Studiengangs insgesamt ist exzellent aufgestellt durch die erweiterte kulturell-mediale Bildungsfokussierung und deren mögliche Bezüglichkeiten zu Medientechnik, Schule und Soziale Arbeit sowie zur Bandbreite und Entwicklungsdynamik der Künste und ästhetischen Produktionsvielfalt. Damit ist dieses Profil eindeutig zukunfts- und ausbaufähig.

Die Studiengangsziele orientieren sich an den verbindlichen Rahmenvorgaben und sowie den ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben und erfüllen den deutschen Qualifikationsrahmen für Hochschulabschlüsse.

1.3 Weiterentwicklung der Ziele

Im Lauf der letzten fünf Jahre hat sich die positive Zielsetzung des Studiengangs weiter qualifiziert, differenziert und zugespitzt, auch im Austausch mit Praxispartnern, den Studierenden selbst und der Teilnahme des Hochschulpersonals an überregionalen Diskursen. Dies wurde, soweit es die räumlichen und personellen Rahmenbedingungen zuließen, auch entsprechend der allgemeinen Entwicklungen berücksichtigt. Es betrifft die Verzahnung theoretischer Grundlagen, fachlich-künstlerischer und medialer Praxis und Anwendungserfahrungen in den Berufsfeldern, Strukturen, Projektformen und Adressaten betreffend.

Die Impulse der Erstakkreditierung zur Weiterentwicklung der Ziele sind angemessen und produktiv aufgenommen worden. Dies betrifft insbesondere die Einschätzung der bildungsfokussierten Betonung von Künsten, Kulturen, Medien im Horizont des Ästhetischen und zielgruppendifferenziert auch mit Inklusionsakzenten.

2 Konzept

2.1 Studiengangsaufbau

Der Studiengang „Kultur- und Medienbildung“ ist als ein sechssemestriger Studiengang, in dem 180 ECTS-Punkte erworben werden, konzipiert. Die inhaltliche Besonderheit dieses Konzeptes ist, dass die Vermittlungskompetenzen und die analytischen Kompetenzen des Bereiches der Kulturpädagogik, Bildungs- und Medienwissenschaft und die Forderung, eigene praktisch-künstlerische Arbeiten zu erstellen, nebeneinander und sich verzahnend angeboten werden. Durch die große Vielfalt künstlerischer Module, welche für die Lehramtsausbildung an der Hochschule vorgehalten werden müssen, kann der Studiengang die Wahlmöglichkeiten Theater/Literatur, Kunst, Musik und Film sowie Digitale Medien offerieren. Zwei der vier Angebote müssen daraus als Schwerpunkte gewählt werden. Schon im Gutachten der Erstakkreditierung wurde das Potenzial dieses Alleinstellungsmerkmals hervorgehoben und festgestellt, *dass die künstlerische Auseinandersetzung Methodenreichtum schafft. Damit sind die Studierenden in besonderer Weise auf die Arbeit im Feld der Kultur- und Medienvermittlung vorbereitet. Gerade daran krankt ja die Arbeit (...) dass die Verwalter der Kultur weder praktische Erfahrungen noch theoretisches Wissen aus dem Feld der ästhetischen Produktion mitbringen und somit nicht in der Lage sind, kompetente inhaltliche Urteile zu fällen.*

Die Studienstruktur variiert sinnvoll zwischen Wahl- und Pflichtmodulen und erlaubt den Studierenden eine individuelle Schwerpunktsetzung. So sind die Module

- 1: Grundlagen der Kultur-und Medienbildung
- 2: Berufsfeld/Arbeitsformen der Kultur-und Medienbildung
- 5: Kultursoziologische und interkulturelle Grundlagen
- 6: Praktikum
- 8: Forschung und Evaluation
- 9: Theoretische und historische Aspekte der Kultur- und Medienwissenschaft
- 11: Überfachliche Qualifikationen
- 12: Bachelorarbeit

Pflichtmodule, die aus bis zu fünf Lehrveranstaltungen bestehen. Die Lehrveranstaltungen werden hier Bausteine genannt. Bei den Modulen

- 3: Fachspezifische Grundlagen
- 4: Ästhetische Gestaltung und Bildungsbereiche
- 7: Ästhetische Gestaltung und Bildungsbereiche - Vertiefung

besteht die Möglichkeit, nur drei der vier angebotenen Bausteine zu belegen.

Das Studienkonzept ermöglicht oder besser fordert, dass die Studierenden sich intensiv mit ihrer Profilbildung beschäftigen. Individuelle Beratung, z.B. bei der Wahl der ästhetischen Arbeitsbereiche, aber auch bei der Wahl der Praktikumsstelle, des Praxisprojektes oder bei der Wahl des Themas für die Bachelorarbeit sind im Studienkonzept fest verankert. Die Ringvorlesung, die im zweiten Semester die Wahl für den ästhetischen Schwerpunkt vorbereitet, wird mit einer verpflichtenden Studienberatung begleitet. Vorschläge für Themen der Bachelorarbeit sind schon ein Semester vor der Entscheidung für ein Thema im Internet eingestellt. Vom Studiengangsleiter wurde sehr eindrücklich über die Verantwortung gesprochen, die man bei einem Studiendesign auf sich nimmt, damit alle Studierenden ihr Studium in der Regelstudienzeit absolvieren können.

Die deutlichste Veränderung des Studienkonzeptes im Vergleich zum Jahre 2008, die sowohl zur Verbesserung als auch zur Profilierung des Studienganges beiträgt, sind die Neuregelungen in Bezug auf das Praktikum (Modul 6) und das Auslands- bzw. Projektsemester (Modul 10). Damit wurden die Empfehlungen der Erstakkreditierung konstruktiv aufgenommen. Der Praktikumsanteil ist von vier Wochen auf zehn Wochen erweitert worden. Das Praktikum wird mit einem Begleitseminar reflektiert und soll möglichst vor dem fünften Fachsemester absolviert werden. Damit kann es einmal die Funktion haben, sich in unterschiedlichen Berufsfeldern orientierend umzusehen, denn die zehn Wochen können als Teilpraktika absolviert werden, oder die Funktion haben, in Vorbereitung auf das Projektmodul schon ein Arbeitsfeld zu erschließen und valide Kontakte mit außer-universitären Partnern zu etablieren.

Die Option eines Auslandssemesters im fünften Semester und die intensive Unterstützung der Studierenden bei der Wahl des Studienortes haben in den letzten Jahren dazu geführt, dass die Mobilität der Studierenden in diesem Studiengang die hochschulweit höchste ist. In der aussagekräftigen und gut strukturierten Selbstdarstellung des Studiengangs werden die Themenbereiche Internationalität und Interkulturalität und deren Relevanz für den Studiengang „Kultur- und Medienbildung“ ausführlich und überzeugend dargelegt.

Die von der Hochschule dargestellte Debatte, ob der Studiengang besser mit sieben Semestern (210 ECTS) seine Zielstellung erreichen würde, wurde auch beim Vor-Ort-Besuch von den Gutachtern aufgenommen und mit den verschiedenen Statusgruppen der Hochschule besprochen. Die Gutachter kamen zu dem Schluss, dass die Bilanz des Studiengangs, mit den sehr geringen Abbrecherquoten und der beruflichen Erfolgsbilanz der Absolventen, aufzeigt, dass der als sechssemestriger Bachelor konzipierte Studiengang ein valides Konzept ist. Auch der Übergang zu Masterstudiengängen, die meistens mit vier Semestern (120 ECTS) konzipiert sind, würde erschwert. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit für Studierende, das Studium individuell zu verlängern.

2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Der Workload von 180 ECTS-Punkten wird über 93 ECTS-Punkte im Pflichtmodulbereich und 87 ECTS-Punkte im Wahlpflichtbereich erbracht. Dabei verteilt sich die Arbeitsbelastung mit 30 ECTS-Punkten pro Semester gleichmäßig über das gesamte Studium, ein ECTS-Punkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Die Module haben alle einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Punkten. Die Mehrzahl der Studierenden hält die Regelstudienzeit von sechs Semestern ein, was zeigt, dass die studentische Arbeitsbelastung adäquat berechnet wurde. Im Rahmen der Studiengangsevaluation wird die Arbeitsbelastung der Studierenden bislang nicht erhoben, vor Ort gaben diese jedoch die Auskunft, dass die Arbeitsbelastungen adäquat und gut leistbar seien.

Die Wahlpflichtfächer aus dem ästhetischen Bereich stammen aus den Bereichen Theater/Literatur, Kunst und Musik, welche für alle Studierende der PH zur Disposition stehen, die Angebote des Bereiches Film und Digitale Medien sind am Studiengang selbst verankert, und dort werden Veranstaltungen angeboten, die ausschließlich für die Studierenden der Kultur- und Medienbildung konzipiert sind. Die Zusammenarbeit mit den Studierenden anderer Studiengänge funktioniert nach Aussage von Lehrenden und Studierenden problemlos. Es entstehen Synergien zwischen den Studierenden des Lehramts und des Studiengangs „Kultur- und Medienbildung“, die teilweise auch zu gemeinsamen Semesterarbeiten führen.

Die Angebote in den künstlerischen Bereichen richten sich nach den fachlichen Vorgaben der KMK für das Lehramt, und so werden besonders im Bereich Literatur/Theater und Kunst eine Vielzahl literarischer, künstlerischer und gestalterischer Arbeitsformen genannt, die den Studierenden offeriert werden. Im zweiten und dritten Semester werden unter Modul 3 „Fachspezifische Grundlagen“ pro Semester mit acht SWS und Modul 4 „Ästhetische Gestaltung und Bildungsbereiche“ mit sechs SWS angeboten.

Für den Bereich Kunst werden unter „Grundlagen der Bildgestaltung“ (Modul 3) wahlweise Malerei, Zeichnen und Druckgrafik, unter „Einführung in die körperlich-plastische Gestaltung“ wahlweise Ton, Holz, Wachs, Karton „oder sonstige plastische Techniken“ oder unter „medialer Bildgestaltung“ wahlweise Fotografie, Video oder Computerdesign angeboten. Auf dieser Grundlage kann ein Einblick in eine Fachkultur erfolgen, und, wie es in den Grundlagemodulen richtig heißt, die Grundlagen für eine grundsätzliche Gestaltungs- und Urteilsfähigkeit gelegt und Möglichkeiten für die selbständige Arbeit eröffnet werden.

Im „Aufbaumodul Kunst“, welches mit sechs SWS veranschlagt ist und auch im zweiten oder dritten Semester absolviert werden soll, kommen dann zu den Grundlagen, die vorab angeboten wurden, Gestaltungsbereiche wie Design, Architektur, Bühnenbild, Puppenspiel, Performance hinzu, die in ihrer Dimension so umfassend sind, dass es aus Sicht der Gutachter nicht solide ist, dort „selbständige künstlerische Arbeiten in zwei Arbeitsbereichen“ zu verlangen. Es erscheint

generell als unverständlich, warum diese Bereiche erwähnt werden, welche Leistungen z.B. in Architektur erbracht werden sollen und wie diese in einem Semester mit drei SWS (denn es sollen ja zwei Bereiche bearbeitet werden) von welchem Experten vermittelt werden können. Sinnvoll wäre daher aus Sicht der Gutachter, die Modulbeschreibung noch einmal zu überdenken und dem realen Niveau von Studierenden in einem Studiengang wie der Kultur- und Medienbildung anzupassen, um glaubwürdig zu sein. Dies betrifft auch die Darstellung und die Modulbeschreibungen in Theater/Literatur. Der Musikbereich und der Bereich Film und Digitale Medien hat die Spezifik des Studienganges in seiner Darstellung thematisiert und in den Modulen abgebildet. Die Module umfassen neben dem Kernbereich des Studiengangs auch angrenzende Disziplinen (z.B. Kulturosoziologie, Interkulturelle Bildung, Kultur- und Medienwissenschaft), übergeordnete Kompetenzbereiche (z.B. in den Feldern PR, Recht, Projektmanagement, politische Regulierungen) sowie Grundlagen für die beiden gewählten Profilmächer aus dem Feld der Kultur- und Medienbildung. Diese Profilmächer können den Interessen und Kompetenzen der Studierenden entsprechend gewählt werden und tragen zu ihrer persönlichen Profilierung bei.

Auf dem Sockel einer fachlichen Einführung im ersten Semester mit Modul 1 und 2, welches auch als B 5 in Modul 1 die Entwicklung von den sogenannten Softskills, nämlich Kommunikationskompetenz thematisiert, wird durch die Studienstruktur die Verzahnung von Theorie und Praxis durchgängig ermöglicht und eingefordert.

Die Bachelorarbeit wird im sechsten Fachsemester erstellt und umfasst 10 ECTS-Punkte. Darin sollen die Studierenden zeigen, dass sie in einer vorgegebenen Frist ein wissenschaftliches Problem des Studienfaches selbständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten können. Darüber hinaus findet eine mündliche Prüfung statt, die als Kolloquium zur Bachelorarbeit angeboten wird.

Das Studiengangskonzept vermittelt sowohl Fachwissen und fachübergreifendes Wissen als auch methodische und generische Kompetenzen. Abgesehen von den genannten geringfügigen Ungereimtheiten des Modulhandbuchs ist der Studiengangsaufbau stimmig und die Qualifikationsziele der entsprechenden Module tragen eindeutig zum Gesamtkonzept der zu erreichenden Berufspassionalität bei, wobei Gewichtsverlagerungen durchaus denkbar wären. Dies könnte etwa in Richtung Reflexion und Wissen über Praxis gehen sowie deren jeweiligen strukturellen, politischen, finanziellen und organisatorisch-didaktischen Bedingungen und Möglichkeiten. Dies gilt auch entsprechend den Ebenen und Strukturen vor Ort, kommunal, föderal, national, international im vernetzten Wechselspiel: Die komplexe Kartografie und Topologie Kultureller Bildung als Querschnittsdisziplin, vertikal und horizontal. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass das Studienkonzept inhaltlich und strukturell hervorragend geeignet ist, um die Ziele des Studienganges zu erreichen.

2.3 Lernkontext

Die Ziele des Studienganges, sind wie bereits dargestellt, kompetente „Kultur- und Medienbildner“ auszubilden, die in der Lage sind, in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit, in Projekten der Ganztagschulen, in der Erwachsenen- und der Seniorenbildung Kultur- und Medienbildungsarbeit zu leisten. Dieser Anspruch verlangt, dass eine besonders praxisorientierte Ausbildung angeboten wird. Dies ist im vorliegenden Studiengang der Fall. Die vorherrschenden Lehrformen sind Seminare, Projekte und Praktika.

In einem Seminar, wie z.B. dem Modul 2 „Berufsfelder und Arbeitsformen der Kultur- und Medienbildung“ finden vorrangig Exkursionen in Kultur- und Medieneinrichtung statt. Für die Prüfungen werden Aufgaben häufig so gestellt, dass eine Verknüpfung von theoretischem Wissen mit praktischen Erkenntnissen stattfinden kann. Im ersten Semester wird eine Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten angeboten.

Der gesamte Wahlpflichtbereich der ästhetischen Bildung bietet in großem Umfang Praxisanteile, in denen die Studierenden selbst künstlerisch handeln müssen, sei es, indem sie einen Film drehen, in einer Theaterinszenierung mitwirken oder sich in Ausdrucksformen der bildenden Kunst erproben.

Zur Beförderung des forschenden Lernens hat die Hochschule eine Forschungswerkstatt eingerichtet, die über den Innovations- und Qualitätsfonds des Landes Baden-Württemberg gefördert wird. Dieses Labor steht allen Studierenden offen und es können dort Beratungen für Projekte eingeholt werden und/oder Forschungs- und Projektideen zur Diskussion gestellt werden. Die Hochschulleitung teilte mit, dass dieses Angebot sehr intensiv von allen Studierenden der Hochschule angenommen wird. Das forschende Lehren wird gefördert, indem jeder Professor 30 Prozent seiner Wochenarbeitszeit in Forschung investieren soll. Der ausgezeichnete und fruchtbare Kontakt zur Thammasat University Bangkok wurde durch ein Forschungssemester des Studiengangsleiters befördert, der dort eine Gastprofessur an der Faculty of Journalism and Mass Communication wahrnahm.

Neben den Lehrveranstaltungen, die sehr praxisorientiert arbeiten, werden im Praktikum 18 ECTS-Punkte erworben, im Modul Auslands- und/oder Projektsemester werden weitere 15 ECTS-Punkte erworben. Das Auslands- und Projektsemester wird von den Studierenden sehr positiv bewertet. Das Projektsemester ist so angelegt, dass die Studierenden selbst ihre Projekte konzipieren und dabei auch Überlegungen zur Kostenplanung und Vermarktung anstellen. Hierzu merkten die Studierenden an, dass das Modul „Projektentwicklung und Finanzierung“ gemäß Studienplan erst im sechsten Semester vorgesehen ist, die dort zu erlernenden Kompetenzen jedoch durchaus schon früher im Studium relevant seien. Einige Studierende berichteten, es deswegen freiwillig im Studium vorgezogen zu haben. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher,

den Studierenden zu vermitteln, dass das Modul „Projektentwicklung und Finanzierung“ bereits früher im Studium absolviert werden kann.

2.4 Zugangsvoraussetzungen

Für den Studiengang „Kultur- und Medienbildung“ liegt eine Satzung der Hochschule für das Auswahlverfahren vor, dort ist die Zugangsprüfung sinnvoll geregelt. Die Bewerber müssen demnach zum einen die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung oder eine einschlägig fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung oder eine als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung vorweisen. Auf die Spezifik des Studienprofils wird eingegangen, indem von den Bewerber/innen explizit der Nachweis einer Tätigkeit, Qualifikation oder Leistung verlangt wird, die für Kultur- und Medienbildung relevant ist, darüber hinaus ist ein Motivationsschreiben einzureichen. Auf Basis der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung und der eingereichten Dokumente wird entschieden, ob ein Bewerber zum Auswahlgespräch eingeladen wird. In diesem wird dann gemäß Auskunft des Studiengangsleiters insbesondere darauf geachtet, ob der Bewerber bereits eine klare Vorstellung vom Studiengangskonzept und dem späteren Berufsfeld hat. Für alle Aspekte werden Punkte vergeben und eine Rangliste gebildet, auf deren Grundlage die Studienplatzvergabe stattfindet. Die Gutachtergruppe bewertet die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang als absolut adäquat, darüber hinaus werden diese transparent an mögliche Interessenten kommuniziert.

2.5 Weiterentwicklung

Der Studiengang, der im Jahr 2008 kurz nach Studienbeginn akkreditiert wurde, hat sich nun aus Sicht der Gutachter zu einem Juwel an der PH Ludwigsburg entwickelt. Er trägt wesentlich zur neuen Profilierung der Hochschule bei, die nicht mehr ausschließlich als eine Ausbildungsstätte für Lehrer wahrgenommen werden will, sondern als ein Kompetenzzentrum für Bildung. Der Studiengang hat sich, angelehnt an das Leitbild der Hochschule, acht leitende Prinzipien gegeben und diese in vielfältiger Weise mit Leben erfüllt. Diese sind Interdisziplinarität, Internationalität, Interkulturalität, Orientierung an der Situation sozial benachteiligter Menschen, Verknüpfung von Theorie und Praxis, Partizipation der Studierenden, Intensive Betreuung und Hochschule als Lebensort.

Die Studierenden der Kultur- und Medienbildung werden auf dem Campus als eine Gruppe von hochmotivierten Menschen wahrgenommen, die durch ihre aktive Teilnahme z.B. beim Hochschulradio oder Hochschulfernsehen, bei Konzeption und Gestaltung der Studierendenzeitschrift IMPHULS u.v.m. das kulturelle Leben aktiv mitgestalten. Die Empfehlungen der Akkreditierung, aber auch Hinweise des Gutachtens von 2008 wurden sehr ernst genommen und umfassend umgesetzt. Dies hat zur Profilierung des Studiengangs im bundesweiten Rahmen beigetragen, das Konzept des Studiengangs geschärft und das innovative Potenzial des Studiengangs sichtbar

rer werden lassen. Die Hochschulleitung hat vor Ort dargestellt, dass derzeit auch darüber nachgedacht würde, den Bereich der kulturellen Bildung als einen neuen Schwerpunkt im Master „Bildungsforschung“ zu etablieren. Diese Überlegungen werden von der Gutachtergruppe begrüßt.

In den Empfehlungen der Erstakkreditierung wurde auf die Verdeutlichung des Praxisbezugs und der kulturellen Pluralität hingewiesen. Diesem ist der Studiengang nachgegangen, indem im Modul 5 „Kultursoziologische und interkulturelle Grundlagen“ die Stärkung der Interkulturellen Kompetenz verankert wurde, zu dem unter Baustein 2, als eine innovative Lernform, die „Interkulturelle Medien- und Kulturwoche“ im Tagungshaus Weingarten gehört. Der Baustein „Culture and Communication in International Contexts“ desselben Moduls wird in englischer Sprache gehalten. Eine weitere Empfehlung betraf eine Verlängerung des Praktikums, welcher nachgekommen wurde, indem nun eine verpflichtende Praktikumszeit von zehn Wochen vorgegeben ist. Darüber hinaus regte die Gutachtergruppe an, die Wahlbereiche zu erweitern. Dieses bildet sich im Studienkonzept nun dergestalt ab, dass bei den Modulen 5, 7, 8, 9 nicht alle Bausteine belegt werden müssen, dies addiert zu den Wahlpflichtveranstaltungen der ästhetischen Bereiche, wo zwei aus vier gewählt werden müssen. Die Verringerung der Pflichtveranstaltungen eröffnet ein Zeitfenster, in dem die Studierenden aus dem vielfältigen Angebot der Hochschule andere Veranstaltungen wählen können, um die eigene Profilbildung zu befördern. Auch die inhaltliche Ausrichtung von Projekten und Praktika oder das Auslandssemester eröffnen Wahloptionen.

Die Empfehlung zur Studiengangsbezeichnung ist durch den Erfolg des Studiengangs und des in den Jahren gestiegenen Bewusstseins für kulturelle Bildung nicht mehr relevant. Auch die Gutachtergruppe hatte keine bessere Bezeichnung für den Studiengang vorschlagen können. Die letzte Empfehlung, die Zuordnung des Studiengangs zum Institut für Sprachen zu überdenken, hat sich als unnötig erwiesen. Das Institut für Sprachen hat durch den Studiengang sein Profil erweitern können, der Studiengangsleiter ist in der Institutsleitung aktiv. In der Selbstdokumentation der Hochschule wurde für die Gutachter nachvollziehbar über die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit den Kollegen und den vielen Kompatibilitäten zwischen Institut und Studiengang referiert. Die Zugehörigkeit zum Institut für Sprachen ist somit förderlich und passend.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Die personellen Ressourcen sind nach Einschätzung der Gutachter in ausreichendem Maße vorhanden. Dem Studiengang werden Professuren im Umfang von 2,5 VZÄ zugeordnet, davon ist die Stelle des Studiengangsleiters direkt in der Abteilung Kultur- und Medienbildung angesie-

delt. Wissenschaftliche Mitarbeiter stehen im Umfang von 4,7 VZÄ zur Verfügung, darüber hinaus steht eine Sekretariatsstelle zur Verfügung. Die Verflechtungen mit anderen Studiengängen sind dabei das Kernelement des Studienangebots. Die Lehrveranstaltungen der Kultur- und Medienbildung werden zu 80 Prozent von Lehrenden der PH Ludwigsburg und zu 20 Prozent über externe Lehraufträge abgedeckt. Zukünftig könnten neue Stellen nach Ansicht der Gutachtergruppe direkt im Studiengang angesiedelt werden. Die Weiterqualifikation der Lehrenden findet beispielsweise über die Akademie für Weiterbildung statt, darüber hinaus nimmt der Studiengang an den gesamten Forschungsaktivitäten der Hochschule, die sich als Bildungshochschule versteht, teil. Ein Forschungsfreisemester kann gemäß baden-württembergischem Hochschulgesetz frühestens nach acht Semestern in Anspruch genommen werden.

Die finanziellen Ressourcen sind nach Auskunft der Hochschulleitung für den Akkreditierungszeitraum durch Landesmittel gesichert, auch die aktuellen Sach- und Haushaltsmittel sind nach Einschätzung der Gutachter als ausreichend anzusehen. Dem Studienangebot stehen neben klassischen Seminarräumen auch solche mit Computerarbeitsplätzen (inklusive Schnittprogrammen), Musikinstrumenten oder Kunstarbeitsräume zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es ein Fernseh- und Tonstudio, Zeichensäle, Werkstätten, Fotolabor und Fotostudio sowie ein Bild- und Theaterzentrum mit unterschiedlichsten Arbeitsmöglichkeiten. Zur informellen Begegnung steht den Studierenden neben einer Mensa und einer Cafeteria auch das von der Fachschaft des Studiengangs „Deutsch“ betriebene Literaturcafé zur Verfügung. Die Raumsituation ist durch die Zunahme der Studierendenzahlen und verschiedenen Renovierungsarbeiten an der PH Ludwigsburg derzeit nicht optimal, dies wird auch von der Hochschulleitung eingeräumt. In absehbarer Zeit soll sich diese Situation durch Baumaßnahmen entspannen. Vor Ort zeigte sich, dass die Öffnungszeiten von Serviceeinrichtungen wie dem Medienzentrum nicht immer an den tatsächlichen Arbeitszeiten der Studierenden orientiert sein, dies sollte angepasst werden.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die Organisation des Studienangebots obliegt prinzipiell dem Studiengangsleiter. Dieser koordiniert die Modulstruktur, plant das Auswahlverfahren und berät Studierende und Interessenten. Als weitere Ansprechpartner stehen sowohl die weiteren professoralen als auch wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verfügung. Der Studiengang ist transparent organisiert. Die Studierenden fühlen sich prinzipiell wohl und heben das Engagement auch von Verwaltungsmitarbeitern hervor, Beteiligungsmöglichkeiten stehen ihnen im üblichen Rahmen offen.

Die Hochschule und der Studiengang kooperieren sowohl mit verschiedenen Hochschulen im Ausland als auch mit außerhochschulischen Projektpartnern in Deutschland. In 19 verschiedenen Ländern wurden Projekte realisiert oder Auslandssemester abgeleistet. Hier als Beispiel die Studierendenzahlen für einige Länder: 17 Thailand, 5 England, 5 Polen, 5 USA, 4 Australien, 4 Norwegen, 4 Rumänien, 4 Spanien. Hervorzuheben ist insbesondere der enge Kontakt des Stu-

Studiengangs mit der Universität Bangkok, mit der regelmäßig ein Austausch von Studierenden oder Lehrenden stattfindet. Als Kooperationspartner für die Praktika und Projekte steht eine Vielzahl von kulturellen Einrichtungen zur Verfügung. Die Studierenden werden bei der Suche nach Kooperationspartnern in höchstem Maße von den Lehrenden unterstützt, darüber hinaus gibt es für Auslandsaufenthalte Informationsveranstaltungen, an denen auch die höheren Fachsemester teilnehmen, welche den jüngeren Kommilitonen hilfreiche Ansprechpartner sind.

3.3 Prüfungssystem

Das Prüfungssystem des Studiengangs „Kultur- und Medienbildung“ ist sinnvoll organisiert. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert und werden studienbegleitend erbracht. Alle Studierenden absolvieren – entsprechend des interdisziplinären und breit angelegten Profils des Studiengangs – ein angemessenes Angebot an grundlegenden Modulen und erhalten somit eine umfassende Grundbildung im Bereich der Kultur- und Medienbildung. Im Rahmen eines begleiteten, aber selbstständig durchgeführten Projektmoduls werden Thema und die entsprechende Prüfungsleistung frei durch die Studierenden gewählt. Die konkrete Fragestellung der Prüfungsleistungen kann in der Regel durch die Studierenden nach ihren jeweiligen Interessen und Schwerpunktlegungen selbst gewählt werden. Die Themen der Abschlussarbeiten sind frei wählbar, Studierende, die noch keine Orientierung für ihre Abschlussarbeit haben, erhalten die Möglichkeit, aus einem Pool ein Thema zu wählen. Dieser Themenpool wird durch die Studiengangsleitung zusammengestellt und bei einer Informationsveranstaltung vorgestellt. Er ist darüber hinaus auf der Lernplattform des Studiengangs einsehbar.

Die Modulprüfungen sind teilweise benotet und teilweise unbenotet. Die einzelnen Module werden abgeschlossen, wenn die vorgesehene Prüfungsleistung erbracht wird, wobei für die benoteten Module eine Prüfung pro Modul vorgesehen ist, welche die Endnote ergibt. Weitere unbenotete Leistungen können in den einzelnen Modulbausteinen anfallen. Die Prüfungsformen und der zeitliche Aufwand für die zu erbringenden Leistungen können, entsprechend der Fächervielfalt, variieren. Auf Anregung der Studierenden hin wurden die Prüfungsbelastungen bereits reduziert und Wahlmöglichkeiten erhöht, was die Studierbarkeit des Studiengangs weiter verbessert hat.

Im Laufe des Studiums werden die Studierenden über die Prüfungsmodalitäten und -termine informiert. Das Modulhandbuch enthält alle wichtigen Prüfungsinformationen. Die Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs ist verabschiedet und online zugänglich, darüber hinaus sind ausführliche Prüfungspläne online zugänglich. Die Ordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und beinhaltet Regelungen zum Nachteilsausgleich. In zentralen prüfungsrelevanten Punkten verweist sie auf die Rahmenordnung der PH Ludwigsburg, welche ebenfalls in verabschiedeter Form vorliegt. Die relative Abschlussnote (ECTS-Note) wird gemäß der aktuellen Empfehlung des ECTS-Users' Guide in Form einer Einstufungstabelle im Diploma Supplement ausge-

wiesen. Studien- und Prüfungsleistungen, welche in anderen Studiengängen erbracht wurden, werden gemäß der Lissabon-Konvention angerechnet.

Für das Prüfungssystem gilt im gesamten Studienverlauf, dass eine große Wahlfreiheit bei gleichzeitig enger Begleitung und im Bedarfsfall Unterstützung durch die Lehrenden vorhanden sind. Für die Programmverantwortlichen ist es ein wichtiges Ziel, den Studierenden den Abschluss in Regelstudienzeit zu ermöglichen und sie dabei zu unterstützen. Im Schnitt müssen die Studierenden 2-3 Prüfungen pro Semester ablegen, das Volumen an Prüfungsleistungen erscheint – auch aus Sicht der Studierenden – angemessen.

3.4 Transparenz und Dokumentation

Die Studierenden werden umfassend über die an sie gestellten Studienanforderungen informiert. Die Ordnungen sind zugänglich, ein ausführliches Modulhandbuch, in dem die Studienangebote detailliert beschrieben werden, liegt ebenso vor wie das Diploma Supplement und das Transcript of Records. Ebenso wurden der Gutachtergruppe sämtliche Ordnungen, exemplarische Urkunden und Zeugnisse vorgelegt.

Die Studiengangskohorten werden jeweils zu Beginn des Semesters zielgerichtet über die Anforderungen und Wahlmöglichkeiten des anstehenden Semesters durch den Studiengang informiert. Ein umfassender Lehrveranstaltungsplan wird ihnen zur Verfügung gestellt, aus dem sie ihre Angebote wählen können. Zudem werden den Studierenden Leitfäden für verschiedene Belange zur Verfügung gestellt, auch die individuelle Beratung durch das Studiengangspersonal und die Lehrenden der beteiligten Fächer ist möglich.

Die Studierenden werden bei Auslandsaufenthalten und Praktika durch die Lehrenden unterstützt – so wurden Kooperationen mit Kultureinrichtungen und Auslandsuniversitäten geschlossen, die berufspraktische Erfahrungen und Auslandsaufenthalte der Studierenden ermöglichen. Insgesamt fühlen sich die Studierenden durch die Lehrenden und das ihnen zur Verfügung stehende Informationsmaterial (Leitfäden etc.) und Informationsveranstaltungen während ihres Studiums gut aufgehoben.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfügt über ein Gleichstellungsbüro, welches sich insbesondere mit Problemen beim Studium mit Kind beschäftigt und hier der erste Ansprechpartner ist. Darüber hinaus gibt es eine Beauftragte für Chancengleichheit sowie mehrere Gleichstellungsbeauftragte. In ihrem Gleichstellungsplan verankert die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg Strategien, um personelle und strukturelle Maßnahmen zu Geschlechtergerechtigkeit und Familienfreundlichkeit transparent, durchgängig, wettbewerbsfähig, zukunftsorientiert und nachhaltig zu gestalten. Insgesamt wird eine paritätische Geschlechterverteilung angestrebt. Innerhalb der Professoren-

schaft kann die Hochschule 33 Prozent weibliche Lehrende verzeichnen, womit sie über der Zielmarke des Ministeriums liegt. Im Mittelbau ist die Mehrheit weiblich.

Der Studiengang hat einen höheren weiblichen als männlichen Anteil Studierender und präsentiert sich grundsätzlich kulturell offen. Interkulturalität bildet einen Schwerpunkt des Studiums und soll diese Offenheit auch nach außen transparent machen. Ca. fünf bis zehn Prozent der Studierenden besitzen einen Migrationshintergrund.

3.6 Weiterentwicklung

Der Studiengang hat sich stabilisiert und auch die Ressourcen sind für den Akkreditierungszeitraum weiterhin gesichert. Hinsichtlich der Empfehlung aus der Erstakkreditierung lässt sich feststellen, dass sich der Studiengang im Fachbereich Sprachen zuhause fühlt und dort mittlerweile gut vernetzt ist. Die inhaltliche Nähe zum Master „Kulturmanagement“ ist auch bei der vorliegenden Verankerung des Bachelorstudiengangs im Fachbereich Sprachen gegeben.

4 Qualitätsmanagement

4.1 Qualitätssicherung

Das Qualitätsmanagementsystem der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg besteht aus verschiedenen Komponenten und findet auf drei Ebenen statt: Auf der übergeordneten Ebene orientiert sich die Hochschule an einem strategischen Leitbild und bezieht sich auf die Elemente Profil der Hochschule, Organisationskultur, Lehre, Forschung, Dienstleistungen, Außenverhältnis und Qualitätsmanagementkonzept. Auf der nächsten Ebene stehen Instrumente wie Zulassungsverfahren, Qualitätshandbuch oder Bedarfsanalysen im Vordergrund, die Evaluationsformen sind dabei auf beiden Ebenen von vorwiegend quantitativer Natur. Auf der Mikroebene werden Kursmanager, Modulverantwortliche und Studierendenevaluationen wie Studierendenzahlen oder Lehrveranstaltungsevaluationen als Qualitätssicherungsinstrumente verortet, diese werden als vorwiegend qualitativ eingestuft. Das Qualitätsmanagementsystem wird zentral von der eigens eingerichteten Stabsstelle Qualität gesteuert, in jeder Fakultät gibt es wiederum verantwortliche Ansprechpartner. Die Elemente des Qualitätsmanagementsystems sind unter anderem in der Evaluationsordnung beschrieben.

Wie das Gespräch mit der Hochschulleitung glaubhaft machte, arbeitet die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg – im Sinne einer formativen Evaluation – an einer fortlaufenden Verbesserung der Lehre. Die aus allen Bereichen zusammengesetzte Qualitäts-Kommission trifft sich sechs Mal im Jahr und bildet zu hochschuldidaktischen Themen Arbeitsgruppen, die dann eine entsprechende Fortbildungsveranstaltung (eineinhalb Stunden in der Mittagszeit, auch mit auswärtigen Referenten) vorbereiten. Im Sinne von Quality-on-demand kommen diese Themen aus

dem Kreis der Dozierenden; für die laufende Fortbildung zum Thema E-Learning sind zwei Mitarbeiterstellen geschaffen worden.

Die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg verfügt über ein eigenes Evaluationsbüro. Dieses leitet u.a. die regelmäßige studentische Befragung ein und wertet sie statistisch aus. Die Rücklaufquote der Fragebögen beträgt erstaunliche 90 Prozent - ein Hinweis darauf, dass die Studierenden diese Feedback-Möglichkeit nutzen, weil sie die Erfahrung gemacht haben, dass die Verantwortlichen sie zur Kenntnis nehmen. Die Ergebnisse sieht sich der Studiendekan an und führt im Bedarfsfall ein Gespräch mit dem Lehrenden; im Normalfall werden sie ihm in einem anonymisierten Umschlag ins Postfach gelegt; die betreffende Person ist damit aufgefordert, gegen Ende des Semesters die Ergebnisse mit den Studierenden zu besprechen, was jedoch nach Auskunft der Studierendenvertreter nicht von allen Lehrenden tun so umgesetzt wird. Das Rektorat nutzt die Daten nur mit Zustimmung der Betroffenen. Sie bewahrt die Ergebnisse für zwei Jahre auf, greift aber nur auf sie zurück, wenn sich z.B. jemand für einen Lehrpreis bewirbt und eine gutachterliche Stellungnahme angefordert wird. Speziell für den Studiengang Kultur- und Medienbildung wurde vom Leiter des Evaluationsbüros eine aktuelle Evaluation erstellt (über den Zeitraum WS 2008/09 bis WS 2011/12); die Werte sind hervorragend bei der subjektiven Lehrqualität und den Partizipationsmöglichkeiten. Auch bei der emotionalen Bewertung und dem persönlichen Lernfortschritt sind die Ergebnisse des Studiengangs „Kultur- und Medienbildung“ überdurchschnittlich gut.

Ein besonderes Augenmerk will die Hochschule künftig auf die Erhebung des studentischen Verbleibs richten. Bislang hält die Hochschule auf eher informelle Weise den Kontakt zu den Absolventen und weiß daher auch um deren Verbleib nach dem Bachelorabschluss. So hat einer der akademischen Mitarbeiterinnen im Jahr 2012 per E-Mail alle bis dahin vorhandenen Absolventen kontaktiert und sich unter anderem nach deren Verbleib erkundigt. Darüber hinaus nahm sie eine interne Recherche vor und konnte so insgesamt den Verbleib von ca. 60 Prozent der ehemaligen dokumentieren. Es wird jedoch darüber nachgedacht, eine systematischere Form der Erhebung zu etablieren. Im November 2013 soll es darüber hinaus ein erstes Alumnitreffen geben.

Wünschenswert wäre aus Sicht der Gutachter eine Gesamtauswertung am Ende des Studiums, da bislang nur einzelne Module und Lehrveranstaltungen evaluiert werden, jedoch nicht das Konzept als Ganzes. Hierzu könnten sowohl die noch immatrikulierten Studierenden als auch die Absolventen befragt werden. Auch wenn dabei kein hoher methodischer Aufwand getrieben würde, könnten hier relevante Erkenntnisse für die künftigen Weiterentwicklungen des Studiengangs gewonnen werden. Darüber hinaus wäre überlegenswert, künftig zunehmend eigene Absolventen zur Darstellung möglicher beruflicher Entwicklungen heranzuziehen.

4.2 Weiterentwicklung

Das Qualitätsmanagement der PH Ludwigsburg hat sich seit dem Zeitpunkt der Erstakkreditierung enorm weiterentwickelt. So wurden nicht nur zusätzliche Personen eingestellt, sondern von der Qualitätskommission konkrete Prozesse und Verfahren entwickelt, um die Qualität an der gesamten Hochschule sicherzustellen.

Zur Konkurrenzanalyse mit vergleichenden Daten zu ähnlichen kultur- und medienpädagogischen Studiengängen, wie sie vor fünf Jahren als geplant genannt wurde, kam es bisher nicht. Dies wurde, für die Gutachter nachvollziehbar, damit begründet, dass die Alternativen sehr überschaubar und nicht in allem vergleichbar seien. Die Gutachtergruppe kommt zu dem Schluss, dass das Qualitätsmanagement geeignet ist, die Qualität im Studiengang sicherzustellen.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“¹ vom 08.12.2009

Die Gutachtergruppe zeigte sich vor Ort beeindruckt von dem vorgestellten Studienangebot „Kultur- und Medienbildung“ (B.A.). Die Ziele des Studiengangs sind sinnvoll und valide gesetzt und das Studiengangskonzept ist vollumfänglich geeignet, die Qualifikationsziele zu erreichen. Der Studiengang ist darüber hinaus studierbar. Sowohl die personellen als auch räumlichen und finanziellen Ressourcen sind in angemessenem Maß vorhanden und werden adäquat eingesetzt. Auch das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule ist geeignet, die Qualität im Studienangebot zu sichern und den Studiengang weiterzuentwickeln. Die Hochschule hat die Empfehlungen der Erstakkreditierung sinnvoll umgesetzt, was zu einer weiteren Verbesserung des Studienangebots geführt hat.

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) „Studiengangsbezogene Kooperationen“

¹ i.d.F. vom 23. Februar 2012

(Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ entfällt.

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 23. September 2013 folgenden Beschluss:

Der Bachelorstudiengang „Kultur- und Medienbildung“ (B.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2020.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Öffnungszeiten von Serviceeinrichtungen wie dem Medienzentrum sollten an den tatsächlichen Arbeitszeiten der Studierenden orientiert sein.
- Den Studierenden sollte vermittelt werden, dass das Modul „Projektentwicklung und Finanzierung“ auch schon früher im Studium absolviert werden kann.

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.